



Durchführungsbestimmungen NÖBV Mannschaftsmeisterschaft allg. Klasse

Version: 09 01.08.2022 Status: Endgültig
Autor: Martin Wallenböck

Inhalt

Inhalt.....	1
§ 01 Allgemeines.....	3
§ 02 Systemaufbau	3
1) Aufbauschema	3
2) Ligen.....	3
3) Klassen	4
§ 03 Austragungsform, Spielplan und Wertung.....	4
1) Landesliga	4
2) Oberliga.....	4
3) Klassen	4
4) Spielreihenfolge	4
5) Heimrecht und Spieltermin	5
6) Punktevergabe und Tabellenplatzierung.....	5
§ 04 Auf- und Abstieg, Play-Off	6
1) Landesliga	6
2) Oberliga.....	6
3) 1.Klasse	6
4) 2.Klasse	6
5) Auf- und Abstieg.....	6
§ 05 Liga-Kommission	7
§ 06 Aufgaben des MM-Referenten	7

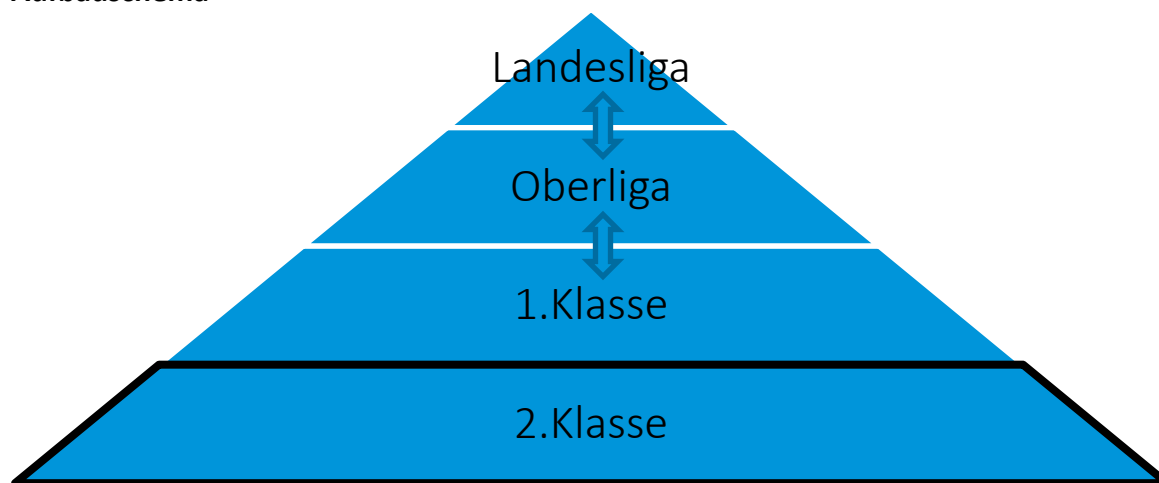
§ 07	Ausschreibung, Teilnahmeberechtigung und Nennung	8
1)	Ausschreibung.....	8
2)	Teilnahmeberechtigung	8
3)	Nennung.....	8
4)	Gültigkeit der Nennung.....	9
§ 08	Zusammensetzung der Mannschaften.....	9
1)	Eine Mannschaft besteht aus.....	9
2)	Austragungsreihenfolge.....	10
3)	Spielberechtigung	10
4)	Spielerreihung.....	10
5)	Änderung der Rangliste.....	10
6)	Gliederung der Mannschaften	10
7)	Bundesliga-Leihspieler	11
8)	NÖ-Leihspieler.....	11
§ 09	Spielvorbereitung.....	12
1)	Aufstellung	12
2)	Herreneinzel (oder Einzel in der 2.Klasse).....	12
3)	Herrendoppel (oder Doppel in der 2.Klasse).....	12
4)	Einsatz von Spielern in mehreren Mannschaften.....	12
5)	Bälle	13
§ 10	Räumliche Voraussetzungen des Austragungsortes	13
§ 11	Aufgaben und Verpflichtungen der Veranstalter	13
§ 12	Verpflichtungen beider Mannschaften	14
§ 13	Wertung bei Sonderfällen	14
§ 14	Gebühren und Strafen	16
1)	Gebühren	16
2)	Strafen.....	16
§ 15	Schlussbestimmungen	16
	Versionshistorie	17

§ 01 Allgemeines

- 1) Der NÖBV organisiert eine Mannschaftsmeisterschaft der allgemeinen Klasse, in Folge kurz MM genannt, welche in Niederösterreich in verschiedenen Leistungsstufen (Ligen/Klassen) durchgeführt wird.
- 2) NÖ Schüler- und Jugendmannschaftsmeisterschaften sind in einer gesonderten Durchführungsbestimmung geregelt.
- 3) Es gelten grundsätzlich die allgemeinen Bestimmungen und Ordnungen des ÖBV und des NÖBV sowie die Durchführungsbestimmungen des NÖBV. Alle in diesen Ordnungen und Durchführungsbestimmungen nicht ausreichend geregelten Angelegenheiten werden in 1. Instanz vom Referenten, in 2. Instanz vom Vorstandsvorsitz und letztendlich vom Schiedsgericht interpretiert und entschieden.
- 4) Mit der Anmeldung zur Teilnahme an der MM verpflichtet sich der Verein, die Durchführungsbestimmungen für die MM anzuerkennen.
- 5) Vereine die Ihren Verpflichtungen entsprechend dieser Durchführungsbestimmung nicht nachkommen, werden mit Ordnungsstrafen gemäß § 14 Gebühren und Strafen Abs. 2) belegt.
- 6) Die praktische Organisation und administrative Durchführung der MM ist in der Geschäftsordnung des NÖBV geregelt.
- 7) Änderungen an diesen Durchführungsbestimmungen werden nach entsprechenden Anträgen bei der Vereinsvertreterversammlung zur Abstimmung gebracht und gelten ab der darauffolgenden Saison.
- 8) Eine Saison erstreckt sich vom 1. September bis 30. Juni und beinhaltet einen Herbstdurchgang und einen Frühjahrsdurchgang.
- 9) Die jeweils gültige Version der Durchführungsbestimmungen wird vor Beginn der Meisterschaft auf der Homepage des NÖBV veröffentlicht.
- 10) In dieser Bestimmung wird der Lesbarkeit halber die männliche Schreibweise von Personen verwendet und gilt für männliche und weibliche Personen gleichermaßen, sofern nicht ausdrücklich differenziert formuliert wird.

§ 02 Systemaufbau

1) Aufbauschema



2) Ligen

a) Landesliga

Die Landesliga soll aus mindestens 5 und maximal 8 Mannschaften bestehen. Über die genaue Liga Einteilung entscheidet die Liga-Kommission (siehe § 05 Liga-Kommission). Die Einordnung in die Landesliga erfolgt in erster Linie nach Qualifikation (Ergebnis Vorjahr), in zweiter Linie durch die Liga-Kommission (siehe § 05 Liga-Kommission), welche über einen Aufnahmeantrag berät und entscheidet.

b) Oberliga

Die Oberliga soll aus mindestens 5 und maximal 8 Mannschaften bestehen. Über die genaue Liga Einteilung entscheidet die Liga-Kommission (siehe § 05 Liga-Kommission). Die Einordnung in die Oberliga erfolgt in erster Linie nach Qualifikation (Ergebnis Vorjahr), in zweiter Linie durch die Liga-Kommission (siehe § 05 Liga-Kommission), welche über einen Aufnahmeantrag berät und entscheidet.

3) Klassen

Die Anzahl der Mannschaften je Klasse ist variabel, maximal jedoch 6 Mannschaften. Die Zuteilung der Mannschaften in die Klassen erfolgt nach Nennschluss unter Berücksichtigung der Vorjahrsergebnisse. Bei Umstrukturierungen (Entfall eines Bewerbes durch geringere Mannschaftsnennungen oder Durchführung eines zusätzlichen Bewerbes durch vermehrte Nennungen) bestimmt der für die MM zuständige Referent die neue Aufteilung unter Berücksichtigung regionaler Gesichtspunkte. Gegen eine Neueinteilung infolge Umstrukturierung ist kein Einspruch möglich.

§ 03 Austragungsform, Spielplan und Wertung

Die Austragungsform der jeweiligen Ligen wird von der Liga-Kommission (siehe § 05 Liga-Kommission) im Gremium festgelegt und zeitgerecht den Vereinen kommuniziert.

Die nachfolgenden Punkte 1) und 2) sind hier nur ein Beispiel.

1) Landesliga

Die Landesliga wird mit 6 Mannschaften (oder mindestens 5 Mannschaften) in einer Hin- und Rückrunde jeder gegen jeden ausgetragen. Dies ergibt 10 (bzw. 8) Spielrunden.

2) Oberliga

Die Oberliga wird mit 6 Mannschaften (oder mindestens 5 Mannschaften) in einer Hin- und Rückrunde jeder gegen jeden ausgetragen. Dies ergibt 10 (bzw. 8) Spielrunden.

3) Klassen

Die einzelnen Gruppen werden in Hin- und Rückspiel jeder gegen jeden ausgetragen. Ausgenommen sind Gruppen mit nur 3 Teilnehmern. Diese werden in Turnierform jeder gegen jeden ausgetragen, wobei jeder Teilnehmer ein Turnier veranstaltet. In den Klassen ist es auch möglich bei 4 Teilnehmern die Meisterschaft in Turnierform auszutragen, wobei jede Runde eine andere Mannschaft spielfrei ist bzw. ein Turnier veranstaltet.

4) Spielreihenfolge

Die Reihenfolge der Begegnungen wird vom Referenten festgelegt. Sollten zwei Mannschaften eines Vereines in einer Gruppe spielen, so sind diese Spiele in der 1. Herbst- bzw. in der 1. Frühjahrsrunde auszutragen.

Bei einer Mannschaft je Verein in einer Gruppe ist tunlichst nachfolgende Reihenfolge für die Auslosung zu verwenden:

Die Spielnummern 1-4/5/6 bedeuten den Tabellenstand vor Beginn der Meisterschaft bzw. der Reihung durch den Referenten. Die jeweils erstgenannte Ziffer bedeutet ein Heimspiel für den betreffenden Verein.

a) Spielreihenfolge bei 3 Mannschaften bei jedem Turnier

H – 1 H = Heimverein
1 – 2 1 = besser platzierter anreisender Verein
H – 2 2 = schlechter platzierter anreisender Verein

b) Spielreihenfolge bei 4 Mannschaften

Herbstdurchgang	Frühjahrsdurchgang
1. Runde: 1 – 4 2 – 3	4. Runde: 4 – 1 3 – 2
2. Runde: 3 – 1 4 – 2	5. Runde: 1 – 3 2 – 4
3. Runde: 1 – 2 3 – 4	6. Runde: 2 – 1 4 – 3

c) Spielreihenfolge bei 5 Mannschaften

Herbstdurchgang	Frühjahrsdurchgang
1. Runde: 1 – 3 2 – 4 5 spielfrei	6. Runde: 3 – 1 4 – 2 5 spielfrei
2. Runde: 2 – 1 5 – 3 4 spielfrei	7. Runde: 1 – 2 3 – 5 4 spielfrei
3. Runde: 1 – 4 2 – 5 3 spielfrei	8. Runde: 4 – 1 5 – 2 3 spielfrei
4. Runde: 5 – 1 4 – 3 2 spielfrei	9. Runde: 1 – 5 3 – 4 2 spielfrei
5. Runde: 3 – 2 4 – 5 1 spielfrei	10. Runde: 2 – 3 5 – 4 1 spielfrei

d) Spielreihenfolge bei 6 Mannschaften

Herbstdurchgang	Frühjahrsdurchgang
1. Runde: 1 – 6 2 – 5 3 – 4	6. Runde: 6 – 1 5 – 2 4 – 3
2. Runde: 5 – 1 4 – 2 6 – 3	7. Runde: 1 – 5 2 – 4 3 – 6
3. Runde: 1 – 4 2 – 3 5 – 6	8. Runde: 4 – 1 3 – 2 6 – 5
4. Runde: 3 – 1 6 – 2 4 – 5	9. Runde: 1 – 3 2 – 6 5 – 4
5. Runde: 1 – 2 4 – 6 5 – 3	10. Runde: 2 – 1 6 – 4 3 – 5

5) Heimrecht und Spieltermin

a) Allgemein

Grundsätzlich gilt das Heimrecht und das Spielwochenende laut Termineinteilung des Referenten, wobei hier der Samstag und Sonntag als Spieltage definiert sind. Spätester Spielbeginn am Samstag ist 20:00 und am Sonntag 18:00.

Bei beiderseitigem Einverständnis der Mannschaftsführer kann das Heimrecht getauscht werden oder eine Begegnung auch an einem anderen Termin unter folgenden Bedingungen stattfinden:

- i Der Referent ist mindestens 10 Tage vor dem neuen Spieltermin vom ursprünglichen Heimverein per E-Mail zu verständigen. Widrigenfalls wird vom Referenten eine Ordnungsstrafe gemäß § 14 Gebühren und Strafen Abs. 2) lit. j) verhängt.
- ii Die Begegnung muss spätestens am Sonntag vor der nächsten Runde abgeschlossen sein.
- iii Die letzte Meisterschaftsrunde darf nicht nach hinten verlegt werden und muss spätestens am Sonntag der regulär angesetzten Meisterschaftsrunde beendet sein.
- iv Der späteste Spielbeginn ist 20:00 Uhr, wenn die Reisezeit des Gastvereines 90 Minuten nicht übersteigt.
- v Eine Terminverschiebung wegen Kollision mit der Bundesliga ist gemäß lit. b) abzuhandeln
- vi Es gibt kein Recht auf eine Terminverschiebung wegen einem NÖ-Leihspieler

b) Bundesliga-Terminkollision

Bei einer Terminkollision mit der Bundesliga ist zusätzlich zu obigen allgemeinen Bedingungen, folgendes Prozedere einzuhalten. Der gegnerische Verein hat auf Wunsch des betreffenden Bundesligavereines einer Terminverschiebung zuzustimmen. Vereine, welche Leihspieler in der Bundesliga haben, haben ebenso das Recht bei einer Terminkollision mit der Bundesliga eine Landesligabegegnung auf einen anderen Termin verschieben zu können, ebenso wie ein Landesligaverein dessen erste Mannschaft in der Bundesliga spielt.

Ein Terminverschiebungswunsch muss spätestens 28 Tage vor dem angesetzten Spiel bekannt gegeben werden. Der Heimverein muss mindestens drei Ersatztermine spätestens 21 Tage vor dem Spiel der gegnerischen Mannschaft vorgeschlagen haben, 14 Tage vorher muss einer der drei Termine bestätigt und dem Referenten mitgeteilt werden. Widrigenfalls wird vom Referenten eine Ordnungsstrafe gemäß § 14 Gebühren und Strafen Abs. 2) lit. j) verhängt.

Ist kein Einvernehmen herzustellen, entscheidet der Referent.

6) Punktevergabe und Tabellenplatzierung

Bei jedem Meisterschaftsspiel erhält der Sieger 3 Punkte, der Verlierer 1 Punkt.

Endet eine Begegnung unentschieden (4:4 oder 3:3), erhalten beide Mannschaften je 2 Punkte.

Ausnahmen siehe § 13 Wertung bei Sonderfällen.

Jene Mannschaft, die nach Beendigung des gesamten Bewerbes die meisten Punkte erzielt hat, ist Meister der betreffenden Liga bzw. Klasse. Auch für die Reihung der übrigen Teilnehmer ist die erreichte Gesamtpunkteanzahl maßgebend.

Bei gleicher Punkteanzahl entscheidet für die Tabelle das bessere Spielverhältnis (höhere Differenz aller gewonnenen Spiele gegenüber den verlorenen Spielen), bzw. in weiterer Folge das Satzverhältnis. Sollte auch hier noch Gleichstand sein, dann zählt das Punkteverhältnis.

Sollte auch hier noch Gleichstand vorliegen, dann entscheidet die größere Anzahl von Siegen über die Reihung.

Sollte auch dann noch Gleichstand sein, entscheidet ein Entscheidungsspiel, bzw. bei mehr als 2 Mannschaften Entscheidungsspiele.

Das Heimrecht wird ausgelost. Dieser Wettkampf wird ohne das 2. Herrendoppel gespielt.

Tritt eine Mannschaft in der Saison nicht vollständig oder gar nicht an, so wird sie bei Punktegleichstand in der Tabelle zurückgereiht.

§ 04 Auf- und Abstieg, Play-Off

Die Auf- und Abstiegsszenarien sind abhängig vom jeweiligen Austragungsmodus (§ 03 Austragungsform, Spielplan und Wertung), welcher von der Liga-Kommission (§ 05 Liga-Kommission) festgelegt wurde. Demnach sind auch die Auf- und Abstiegsszenarien von der Liga-Kommission festzulegen und zu Saisonbeginn zu kommunizieren.

Die nachfolgenden Punkte sind hier nur ein Beispiel.

1) Landesliga

Der Sieger der Landesliga ist NÖ Landesmeister und als solcher berechtigt am Bundesliga - Aufstiegsturnier teilzunehmen. Bei Verzicht geht diese Berechtigung auf den Zweitplatzierten über, bei Verzicht desselben auf den Drittplatzierten.

2) Oberliga

Der Sieger der Oberliga ist verpflichtet nächste Saison in der Landesliga anzutreten. Ausgenommen es tritt Abs. 5) lit. b), oder § 07 Abs. 2) lit. vi) ein.

3) 1.Klasse

Wenn die Meisterschaft der 1.Klasse in mehreren Gruppen gespielt wird, entscheidet ein Play-Off - Turnier der Gruppensieger um den Aufstieg in die Oberliga.

Sollte eine Mannschaft nicht am Play-Off teilnehmen, spielen die verbleibenden Gruppensieger um den Aufstieg.

Der Sieger des Play-Off bzw. die eventuell einzige verbleibende Mannschaft steigt in die Oberliga auf. Ausgenommen es tritt Abs. 5) lit. b) ein.

4) 2.Klasse

Der Sieger der 2.Klasse steigt nicht in die 1.Klasse auf.

5) Auf- und Abstieg

Der Auf- und Abstieg ist abhängig von der Veränderung in der Bundesliga, sowie einer etwaigen Änderung der Mannschaftszahl einer Liga. In Bezug auf die Bundesliga ergeben sich folgende Szenarien, bei Änderungen in der Ligagröße entscheidet die Liga-Kommission (§ 05 Liga-Kommission) über die Besonderheiten je Konstellation und legt die Auf-/Abstiegsszenarien fest.

a) ein Absteiger aus der Bundesliga, ein Aufsteiger in die Bundesliga

- i der Sieger des Bundesliga - Aufstiegsturniers steigt in die Bundesliga auf
- ii der Letztplatzierte der Landesliga steigt automatisch in die Oberliga ab

- iii der Erstplatzierte der Oberliga steigt automatisch in die Landesliga auf
- iv der Letztplatzierte der Oberliga steigt automatisch in die 1.Klasse ab
- v der Sieger des Play-Off der 1.Klasse steigt automatisch in die Oberliga auf

b) ein Absteiger aus der Bundesliga, kein Aufsteiger in die Bundesliga

- i der Letztplatzierte der Landesliga steigt automatisch in die Oberliga ab
- ii der Vorletzte der Landesliga spielt gegen den Meister der Oberliga ein Entscheidungsspiel um den Platz in der Landesliga, wobei die Oberligamannschaft Heimrecht hat. Der Verlierer spielt nächste Saison in der Oberliga
- iii der Letztplatzierte der Oberliga steigt automatisch in die 1.Klasse ab
- iv der Vorletzte der Oberliga spielt gegen den Sieger des PlayOff der Klassen ein Entscheidungsspiel im Spielmodus der 1. Klasse um den Platz in der Oberliga, wobei die Mannschaft der 1. Klasse Heimrecht hat. Der Verlierer spielt nächste Saison in der 1.Klasse.

c) ein Aufsteiger in die Bundesliga, kein Absteiger aus der Bundesliga

- i kein Absteiger aus der Landesliga
- ii der Erstplatzierte der Oberliga steigt automatisch in die Landesliga auf
- iii kein Absteiger aus der Oberliga
- iv der Sieger des PlayOff der 1.Klasse steigt automatisch in der Oberliga auf

d) kein Aufsteiger in die Bundesliga, kein Absteiger aus der Bundesliga

- i der Letztplatzierte der Landesliga steigt automatisch in die Oberliga ab
- ii der Erstplatzierte der Oberliga steigt automatisch in die Landesliga auf
- iii der Letztplatzierte der Oberliga steigt automatisch in die 1.Klasse ab
- iv der Sieger des PlayOff der 1.Klasse steigt automatisch in die Oberliga auf

§ 05 Liga-Kommission

Die Liga-Kommission besteht aus mindestens 5 Personen. Mindestens 4 Personen werden im Rahmen der Vereinsvertreter-sitzung aus den Mitgliedern durch einfache Mehrheit gewählt, die 5. Person ist als fixes Mitglied der MM-Referent. Wahlvorschläge können durch den Vorstand und durch jeden Verein eingebracht werden.

Die Aufgabe der Liga-Kommission ist über Anträge zur Aufnahme in eine bestimmte Liga zu beraten und diesen Antrag zu genehmigen oder gegebenenfalls abzulehnen. Diese Entscheidung ist bindend.

Ebenfalls wird in Abhängigkeit der Nennungen und Anzahl Mannschaften in einer Liga legt die Liga-Kommission die Einteilung und somit die Größe der jeweiligen Ligen fest.

Im Zuge der Liga-Einteilung wird von der Liga-Kommission auch das Auf- und Abstiegsszenario festgelegt.

Die Liga-Einteilung sowie die Auf-/Abstiegs-Szenarien wird vom MM-Referenten kommuniziert.

§ 06 Aufgaben des MM-Referenten

Der Referent

- a) schreibt die MM aus, legt die Teilnehmer für die einzelnen Ligen und Klassen fest und fixiert die Spieltermine.
- b) nimmt An- und Abmeldungen der Spieler und Mannschaften entgegen.
- c) prüft die Spielberechtigung und kontrolliert die eingesandten Ranglisten mit 2 Vereinsvertretern, die bei der Vereinsvertreter-sitzung bestimmt werden. Korrekturen können nur im Mehrheitsbeschluss bestimmt werden.
- d) Ist ständiges nicht gewähltes Mitglied der Liga-Kommission
- e) kommuniziert die Entscheidungen der Liga-Kommission
- f) beglaubigt die Spielergebnisse in 1. Instanz.

- g) entscheidet über Proteste in 1. Instanz.
- h) verhängt die in § 14 Gebühren und Strafen Abs. 2) festgesetzten Ordnungsstrafen in 1. Instanz.
- i) genehmigt oder untersagt Spielvorverlegungen, in Ausnahmefällen auch Rückverlegungen und entscheidet bei Terminfestlegungen aufgrund übergeordneter Wertigkeiten (z.B. Bundesliga, Nationalkader Einberufung, ...) Terminkollisionen aufgrund Bundesliga müssen bei der Terminplanerstellung bekannt gegeben werden oder es werden Landesligaspiele sofern keine BL Doppelrunde ansteht auf den BL-freien Tag gelegt.
- j) beglaubigt die Spielergebnisse im Internet. Somit sind die Tabellen auf aktuellem Stand.
- k) interpretiert und entscheidet alle offenen Angelegenheiten in 1. Instanz.

§ 07 Ausschreibung, Teilnahmeberechtigung und Nennung

1) Ausschreibung

Der Referent schreibt die MM aus, setzt die Termine für Mannschaftsnennung (=Nenn- und Abmeldeschluss) und Detailnennung (Spielerranglisten und Heim-Spieltermin) fest und gibt die vorläufige Zusammensetzung der Ligen bekannt (Ergebnisse der Play-Off's und des Bundesligaaufstiegsturniers eingerechnet). Die tatsächliche Zusammensetzung der Ligen und Klassen kann erst nach den Mannschaftsnennungen und der etwaigen Entscheidung der Liga-Kommission bekanntgegeben werden.

2) Teilnahmeberechtigung

- a) Teilnahmeberechtigt an der MM sind alle dem NÖBV angehörenden Vereine mit einer oder mehreren Mannschaften.
- b) Jedes assoziierte Mitglied kann nach Ansuchen an den NÖBV unter Zustimmung des Vorstandes und Erfüllung eventueller Auflagen gleichberechtigt an der MM teilnehmen.
- c) Teilnahmeberechtigt an der MM sind auch Spielgemeinschaften, die vom Referenten genehmigt wurden und folgende Kriterien erfüllen
 - i) Spielgemeinschaften dürfen nur aus Spielern von 2 Vereinen gebildet werden.
 - ii) die betroffenen Vereine dürfen keine weitere Mannschaft in der MM oder Bundesliga haben.
 - iii) es ist eine gemeinsame Rangliste aller Spieler beider Vereine gemäß § 08 Zusammensetzung der Mannschaften Abs. 4) zu erstellen.
 - iv) Spielgemeinschaften sind nur bis zur Oberliga zulässig. Sie dürfen nicht in die Landesliga aufsteigen.
 - v) wird eine die Spielgemeinschaft in der Oberliga aufgelöst, so verlieren beide Vereine die Spielberechtigung in der Oberliga. Bildet einer der Vereine im Anschluss eine eigene Mannschaft, so muss diese wie eine neue Mannschaft in der 1.Klasse in den Liga-Spielbetrieb einsteigen.
 - vi) wird eine Spielgemeinschaft Meister in der Oberliga, oder erhält aus einem anderen Grund eine Aufstiegsberechtigung, so fällt diese an den nächstplatzierten.
 - vii) die Verantwortung für die Mannschaft übernimmt jener Verein, der den Mannschaftsführer stellt.

3) Nennung

a) Klassen

Die endgültige Mannschaftsnennung zur MM betrifft nur die 1. und 2.Klasse. Sie hat zeitgerecht vor Beginn der jeweiligen Spielsaison bis zum vom Referenten fixierten Nennschluss zu erfolgen. Über die Möglichkeit einer eventuellen Nachnennung entscheidet der Referent.

b) Oberliga / Landesliga

Die Mannschaften der vorherigen Saison gelten automatisch als gemeldet sofern keine Abmeldung bis zum vom Referenten ausgeschriebenen Abmeldeschluss erfolgt. Es kann ein Antrag zur Aufnahme in eine bestimmte Liga an den Referenten gestellt werden, über welchen dann die Liga-Kommission (siehe § 05 Liga-Kommission) entscheidet.

c) Detailnennung - Spielerranglisten

Die Detailmeldung bestehend aus Spielerranglisten, Mannschaftsführer sowie dem Spieltag mit Beginn Zeit und Spielort für jeden Termin der gesamten Meisterschaft.

Verbandszeit: Samstag, zwischen 13.00 und 18.00 Uhr; Sonntag, zwischen 10.00 und 16.00 Uhr.

Die Detailnennung hat bis zum vom Referenten fixierten Termin per E-Mail zu erfolgen. Bei Nichteinhalten des Termines ist eine Strafgebühr für verspätetes Einsenden der Spielerrangliste gemäß § 14 Gebühren und Strafen Abs. 2) lit h) zu entrichten.

d) Rückzug- / Abmeldung einer Mannschaft

Bei einer Abmeldung nach dem Nennschluss ist das Nenngeld der Mannschaft trotzdem zu entrichten.

Bei Rückzug der Mannschaft nach dem vom Referenten ausgeschriebenen Detailnennschluss ist zusätzlich eine einmalige Strafgebühr für Nichtantreten gemäß § 14 Gebühren und Strafen Abs. 2) lit. d) zu entrichten, wobei hierbei die volle Höhe beim NÖBV verbleibt.

e) Beschränkung

Der Referent kann Beschränkungen der Spielberechtigung in Anwendung der ÖBV Vorschriften festlegen.

4) Gültigkeit der Nennung

- a) Die Nennung ist gültig, wenn Abs. 2) und Abs. 3) erfüllt sind.
- b) Das Nenngeld gemäß § 14 Gebühren und Strafen Abs. 1) entrichtet wurde.
- c) Alle finanziellen Forderungen des ÖBV und des NÖBV beglichen sind (z.B. Protestgebühren für schwebende Verfahren).

§ 08 Zusammensetzung der Mannschaften

1) Eine Mannschaft besteht aus

a) In den Ligen: mindestens 4 Herren und 2 Damen.

Zur Austragung kommen folgende Spiele in angegebener Reihenfolge:

1. 1.Herrendoppel
2. 2.Herrendoppel
3. Damendoppel
4. 1.Herreneinzel
5. 2.Herreneinzel
6. Dameneinzel
7. 3.Herreneinzel
8. Mixed-Doppel

b) In den 1.Klassen: mindestens 3 Herren und 1 Dame.

Zur Austragung kommen folgende Spiele in angegebener Reihenfolge:

1. Herrendoppel
2. Dameneinzel
3. 1.Herreneinzel
4. 2.Herreneinzel
5. 3.Herreneinzel
6. Mixed-Doppel

c) In den 2.Klassen: mindestens 4 Herren oder Damen (gemischt)

Zur Austragung kommen folgende Spiele in angegebener Reihenfolge:

1. 1.Doppel

2. 2.Doppel
3. 1.Einzel
4. 2.Einzel
5. 3.Einzel

2) Austragungsreihenfolge

Die Austragungsreihenfolge ist nur ein Vorschlag. Eine Änderung der Spielfolge ist im beiderseitigen Einvernehmen der Mannschaften möglich. Kommt keine Einigung zustande, muss nach dem Vorschlag gespielt werden.

3) Spielberechtigung

An Meisterschaftsspielen dürfen nur dem Referenten gemeldete Spieler teilnehmen, welche als Mitglied in der Mitgliederverwaltung (offizielle Mitgliederverwaltung des Verbandes) im Verein geführt sind, welche im Besitz einer gültigen Spiellizenz beim betreffenden Verein, bzw. bei Leihspielern beim leihenden Verein sind. Ausländische Spieler sind spielberechtigt, wenn sie eine gültige Spielberechtigung des ÖBV beim betreffenden Verein besitzen. Sie sind mit dem Kürzel „EU“ in der Vereinsrangliste zu kennzeichnen, wenn sie EU-Bürger sind, und mit „A“ alle anderen ausländischen Spieler.

4) Spielerreihung

- a) Für die Reihung der Spieler nach Spielstärke ist eine Rangliste zu erstellen. Die Rangliste hat alle Spieler, Damen und Herren getrennt, nach den jeweiligen Spielstärken zu enthalten.
Für die 2.Klasse ist zusätzlich eine gemischte Rangliste (Herren und Damen) zu erstellen, welche alle Herren und Damen, die in der 2.Klasse spielberechtigt sind, nach den jeweiligen Spielstärken zu enthalten hat.
- b) Die Ranglistenreihung der ÖBV-Ranglisten (Stand der letzten Woche im Juli) ist sinngemäß einzuhalten. Bei Situationen, wo Spieler aus welchem Grund auch immer nicht leistungsgemäß in der ÖBV-Rangliste geführt sind, ist die Einreihung in die NÖ-Vereinsrangliste mit dem Gremium aus Punkt c) abzustimmen.
- c) Fehlreihungen der Rangliste werden vom Referenten und den 2 Ranglistenprüfern, die bei der Vereinsvertreterversammlung jährlich gewählt werden, berichtigt.

5) Änderung der Rangliste

Während der laufenden MM können neu hinzukommende Spieler, welche noch nicht in der laufenden Saison in der MM des NÖBV zum Einsatz gekommen sind, nur nach Abschluss des Herstdurchganges bis zum vom Referenten bekannt gegebenen Termin nachgenannt werden. Für dessen Reihung nach Spielstärke gilt Abs. 4).

Ein NÖ-Leihspieler kann ebenfalls neu in die Rangliste aufgenommen werden. Dieser darf jedoch bereits in der MM des NÖBV zum Einsatz gekommen sein, es gilt im Allgemeinen die Einsatzregelung gemäß Abs. 8).

Wechselt ein Leihspieler den Verein, bei welchem er Leihspieler ist, so darf er das nur wenn er in der laufenden Saison in der betroffenen Liga noch nicht zum Einsatz gekommen ist.

Eine Umreihung bestehender Spieler ist dabei nicht zulässig.

Jede Abmeldung von Spielern, auch während der laufenden Saison, ist unverzüglich dem Referenten bekanntzugeben. Dies hat eine automatische Änderung der Rangliste zur Folge. Bei Nichtbekanntgabe von Abmeldungen wird je Spieler eine Ordnungsstrafe gemäß § 14 Gebühren und Strafen Abs. 2) lit. i) verhängt. Sollten sich durch nicht abgemeldete Spieler falsche Aufstellungen ergeben, so sind diese gemäß § 13 Wertung bei Sonderfällen Abs. 2) lit. b) zu ahnden.

6) Gliederung der Mannschaften

Bei Vereinen mit mehreren Mannschaften sind diese zu gliedern und durchnummerieren. Die Mannschaftsnummer stellt die Leistungsstufe dar. (Mannschaft 1 ist die höchste Leistungsstufe)

Bei der Gliederung der Mannschaften ist mit der ranghöchsten Mannschaft (z.B. Bundesliga) zu beginnen.

Die ersten 4 Herren und die ersten 2 Damen der Vereinsrangliste sind Stamm-Spieler der 1.Mannschaft und nur dort spielberechtigt.

Die nächsten 4 Herren und 2 Damen der Vereinsrangliste sind Stamm-Spieler der 2.Mannschaft.

Bundesliga-Leihspieler werden nur innerhalb der Bundesligamannschaft bei der Zählung berücksichtigt, NÖ-Leihspieler werden nur innerhalb der höchsten Mannschaft, die an der MM teilnimmt, berücksichtigt.

Die Zuordnung ist in dieser Form fortzusetzen.

Für Mannschaften der 1.Klasse gilt die Regelung mit 3 Herren und 1 Dame je Mannschaft.

Für Mannschaften der 2.Klasse gilt die Regelung mit 4 Herren (Damen werden nicht direkt zugeordnet) je Mannschaft.

Alle nicht auf diese Weise zugeordneten Spieler der Vereinsrangliste sind Ersatz-Spieler.

7) Bundesliga-Leihspieler

a) von einem anderen Verein ausgeliehener Spieler

Bundesliga-Leihspieler sind Spieler welche einem anderen Verein (auch aus einem anderen Landesverband) angehören und im leihenden Verein in die Bundesligamannschaft aufgenommen werden. Sie werden wie vereinseigene Spieler gewertet und sind gemäß Abs. 4) in die Vereinsrangliste aufzunehmen und mit dem Kürzel „BLS“ zu kennzeichnen.

Der Einsatz von Bundesliga-Leihspielern in der MM des NÖBV ist nicht gestattet.

b) an einen anderen Verein geliehene Spieler

Ein an einen anderen Verein geliehener Spieler ist beim Heimverein in einer Mannschaft gemäß Vereinsrangliste nach Abs. 4) spielberechtigt da er beim leihenden Verein gemäß Abs. 7) lit. a) ausschließlich in der Bundesliga spielberechtigt ist.

c) Verstoß gegen die Leihspielerregelung

Wird ein Bundesliga-Leihspieler in der MM eingesetzt, so wird dies gemäß § 13 Wertung bei Sonderfällen Abs. 2) lit. b) geahndet.

8) NÖ-Leihspieler

a) von einem anderen Verein ausgeliehener Spieler (Spielberechtigung)

NÖ-Leihspieler sind Spieler welche einem anderen Verein (auch aus einem anderen Landesverband) angehören und im leihenden Verein in die höchste Mannschaft, welche der Verein in der NÖ-MM hat, aufgenommen werden. Sie werden wie vereinseigene Spieler gewertet und sind gemäß Abs. 4) in die Vereinsrangliste aufzunehmen und mit dem Kürzel „LS“ zu kennzeichnen.

Ein Verein darf maximal 2 NÖ-Leihspieler in seine Rangliste aufnehmen, diese müssen gemäß Abs. 3) Spielberechtigung Mitglied in der Mitgliederverwaltung beim Verein sein.

Ein Spieler darf maximal in einer Mannschaft Leihspieler sein.

NÖ-Leihspieler sind in der Landes- und Oberliga spielberechtigt.

Der Einsatz von NÖ-Leihspielern in Mannschaften unterhalb der höchsten Mannschaft der MM des NÖBV ist nicht gestattet.

b) an einen anderen Verein geliehene Spieler

Ein an einen anderen Verein geliehener Spieler ist beim Heimverein in einer Mannschaft gemäß Vereinsrangliste nach Abs. 4) spielberechtigt, darf jedoch nicht in derselben Liga spielen, wie er im leihenden Verein spielt.

c) Verstoß gegen die Leihspielerregelung

Wird ein NÖ-Leihspieler eingesetzt, wo er nicht spielberechtigt ist, so wird dies gemäß § 13 Wertung bei Sonderfällen Abs. 2) lit. b) geahndet.

§ 09 Spielvorbereitung

1) Aufstellung

Die Mannschaftsführer haben sich 15 Minuten vor Beginn des Meisterschaftsspieles die gesamte Aufstellung in einem geschlossenen Blatt zu übergeben.

2) Herreneinzel (oder Einzel in der 2.Klasse)

Die Aufstellung der Einzel hat nach der bekanntgegebenen Rangliste zu erfolgen. Der Spieler mit der besseren Ranglistenplatzierung spielt das 1. Einzel usw.

3) Herrendoppel (oder Doppel in der 2.Klasse)

Die Reihenfolge der Doppel wird durch die Summe der Ranglistenplätze der Spieler bestimmt. Die niedrigere Summe spielt das erste Doppel. Bei Summengleichheit ist das 1. Doppel jenes, bei dem der Bestplatzierte der Rangliste spielt.

4) Einsatz von Spielern in mehreren Mannschaften

a) Stamm-Spieler

Ein Stamm-Spieler gemäß § 08 Zusammensetzung der Mannschaften Abs. 6) einer Mannschaft, darf in einer übergeordneten Mannschaft (Mannschaft mit niedrigerer Mannschaftsnummer) unter Berücksichtigung von lit. b) als Ersatz-Spieler eingesetzt werden.

Ein Stamm-Spieler darf nicht in einer untergeordneten Mannschaft (Mannschaft mit höherer Mannschaftsnummer) eingesetzt werden.

b) Ersatz-Spieler

Ein Ersatz-Spieler gemäß § 08 Zusammensetzung der Mannschaften Abs. 6) kann in jeder Mannschaft eingesetzt werden. Mit dem dritten Einsatz in einer Saison wird er zum Stammspieler jener Mannschaft mit der höchsten Mannschaftsnummer, in der er eingesetzt wurde. Für die Einstufung als Stammspieler werden immer sämtliche Einsätze einer Saison gezählt.

Die Wertung wird auch im Play-Off fortgesetzt.

c) Einsätze in Turnierform

Wenn in den Klassen in Turnierform gespielt wird, so zählt ein Spieltag als ein Einsatz.

d) Mehrere Einsätze an einem Tag

Ein Spieler darf an einem Tag mehrere Einsätze haben, sofern die Mannschaftsbegegnungen sich nicht überlappen (gesamte Begegnung muss beendet sein) und die Spielbeginn Zeiten eingehalten werden können sowie die oben beschriebenen Punkte a) und b) eingehalten werden.

Ein Einsatz wird mit dem Beginn der Mannschaftsbegegnung gewertet.

Beispiele:

Spieler/ Beispiel	Stamm- Mannschaft	Runde					Neue Stamm- Mannschaft	weitere Einsätze nur noch
		1	2	3	4	Einsatz-Mannschaft		
A	2	2	1	1	1		1	1
B	3	2	1	2			2	2, 1
C	3	1	2	1			2	2, 1
D	4	3	4	2	1		3	3, 2, 1
E	4	3	2	1			3	3, 2, 1
F	-	3	2	3			3	3, 2, 1

G	-	2	3	2			3	3, 2, 1
H	-	4	3	1			4	4, 3, 2, 1

Spieler/ Beispiel	Stamm- Mannschaft	Runde					Neue Stamm- Mannschaft	weitere Einsätze nur noch
		5	6	7	8	9		
A	1	1	1	1	1	1		1
B	2	2	1	1			1	1
C	2	2	1				1	1
D	3	1					2	2, 1
E	3	3	2	1			1	2, 1
F	3	3	2	3	2		2	2, 1
G	3	2					2	2, 1
H	4	4	3	1			3	3, 2, 1

5) Bälle

Die Bälle stellt der Heimverein. Es dürfen nur Bälle laut aktueller ÖBV-Zulassung, mindestens jedoch Bälle der Klasse B verwendet werden. In einem Meisterschaftsspiel darf nur ein Balltyp verwendet werden.

§ 10 Räumliche Voraussetzungen des Austragungsortes

- 1) Meisterschaftsspiele dürfen nur in geschlossenen Räumen ausgetragen werden.
- 2) Die Räume müssen Platz für die Spielfelder haben und mindestens 50 cm Freiraum seitlich und rückwärts bieten.
- 3) In den Ligen und Klassen haben mindestens zwei Spielfelder zur Verfügung zu stehen. Sollte der Endzeitpunkt der Begegnung begrenzt sein, so müssen so viele Spielfelder vorhanden sein, dass die Begegnung zum zeitlichen Endpunkt fertiggespielt werden kann.
- 4) Die Mindesthöhe über dem Spielfeld (auch einzelne herabhängende Teile) hat mindestens 4 m zu betragen. In der Landesliga wird diese Höhe mit 5 m festgesetzt.
- 5) Die Lichtverhältnisse haben den Erfordernissen gerecht zu sein.
- 6) Die Raumtemperatur hat mindestens plus 12°C zu betragen.
- 7) Ausnahmen erfordern die Bewilligung des Referenten. Eine Ausnahmegenehmigung für die Landesliga gibt es nur für Aufsteiger im ersten Landesligajahr.

§ 11 Aufgaben und Verpflichtungen der Veranstalter

Der Gastgeber hat:

- a) für eine rechtzeitige Bereitstellung der vorschriftsmäßigen Spielfelder und der Infrastruktur (Umkleideräume, Duschen, etc.) zu sorgen. Die Halle muss spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn, Felder zum Einspielen spätestens 15 Minuten vor Spielbeginn zu Verfügung stehen. Die Zeit in der Tournamentsoftware bezeichnet den Beginn des ersten Spiels.
- b) für eine reibungslose Durchführung der Meisterschaftsbegegnung zu sorgen.
- c) hat die Ranglisten der betreffenden Vereine sowie diese Durchführungsbestimmungen des NÖBV zur Einsicht bereit zu halten.
- d) in der Landesliga ist eine ausreichende Anzahl an Zählgeräten zur Verfügung zu stellen.
- e) in der Landesliga pro Spielfeld einen Scorekeeper zu stellen.

- f) vor Spielbeginn für die Auslosung der Spielfelder zu sorgen.
- g) in der Landesliga für einen geprüften Oberschiedsrichter zu sorgen (kann auch Spieler sein) und diesen im Spielbericht anzuführen.
- h) das Detailergebnis des Spieles ist am selben Kalendertag im Ergebnisdienst einzutragen. Wird dies nicht fristgerecht durchgeführt so wird eine Ordnungsstrafe gemäß § 14 Gebühren und Strafen Abs. 2) lit. a) verhängt.
- i) für die Übermittlung des vom NÖBV vorgegebenen vollständig unterschriebenen Spielberichtes spätestens am dritten auf den Spieltag folgenden Tag per Mail an den Referenten und die Mannschaftsführer der teilnehmenden Mannschaften zu sorgen. (Bei Austragung in Turnierform also alle Spielberichte dieses Spieltages)
Wird ein Spielbericht nicht ordnungsgemäß ausgefüllt (Vor- und Zuname des Spielers) oder nicht unterschrieben, so wird eine Ordnungsstrafe gemäß § 14 Gebühren und Strafen Abs. 2) lit. b) verhängt (bei der Landesliga auch Oberschiedsrichter angeben).

§ 12 Verpflichtungen beider Mannschaften

- a) alle für die Mannschaft anfallenden Kosten (Fahrt, Nächtigung usw.) sind vom jeweiligen Verein selbst zu tragen.
- b) die erforderlichen Schieds- und Linienrichter sind je zur Hälfte von beiden Mannschaften zu stellen. Bei Uneinigkeit hat die Heimmannschaft die Spiele 1,3,5,7 und die Gastmannschaft die Spiele 2,4,6,8 zu zählen (siehe Spielreihenfolge § 08 Zusammensetzung der Mannschaften Abs. 1)). Im Falle von befürchteten Unstimmigkeiten kann jeder Verein bis spätestens zwei Wochen vor einem Meisterschaftsspiel beim NÖBV-Referenten einen Beobachter anfordern. Die Kosten hierfür sind vom anfordernden Verein zu tragen (Kosten wie bei ÖBV-Schiedsrichter, sowie Fahrtkosten bzw. Kilometergeld). Es besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Beobachter – dieser wird vom Referenten bestellt.
- c) die von der Heimmannschaft zur Verfügung gestellten Zählgeräte sind vom Schiedsrichter zu verwenden und müssen jederzeit über den aktuellen Spielstand Auskunft geben. Bei Meisterschaftsspielen sollen grundsätzlich nur jene Personen Spiele leiten, die mit den Regeln bestens vertraut sind. Schiedsrichter können auch spielfreie Spieler sein.
- d) eventuelle Spielabsagen sind dem Veranstalter unverzüglich und auf raschestem Wege (telefonisch) mitzuteilen. Auch bei Pannen, die ein verspätetes Antreten verschulden, soll versucht werden, den Veranstalter telefonisch zu verständigen. Auch hier gilt jedoch die maximale Wartezeit von 30 Minuten (vom bekannt gegebenen Spieltermin) – ausgenommen höhere Gewalt.
- e) die Spieler beider Mannschaften haben eine eventuell vorhandene Hallenordnung einzuhalten. Bei Verstoß trotz Abmahnung kann der Mannschaftsführer des Heimvereines einen Hallenverweis aussprechen. Dies ist jedoch samt Begründung im Spielbericht festzuhalten.
- f) die Spieler einer Mannschaft in der Landesliga treten bei Spielbeginn mit einheitlichen Dressen (T-Shirt) an.
- g) der Spielbericht ist auf Richtigkeit zu prüfen und von beiden Mannschaftsführern sowie dem Oberschiedsrichter zu Unterzeichnen.
- h) die Ergebniseingabe im Internet kann bei Fehlern 1 Woche nach Spieltermin beim Referenten per Mail beeinsprucht werden. Erfolgt kein Einspruch, gilt die Eingabe als akzeptiert.
Die Spielergebnisse sind erst nach Bestätigung durch den Referenten endgültig.

§ 13 Wertung bei Sonderfällen

- 1) Ein Spiel gilt als ausgetragen, wenn alle acht erforderlichen Spiele gespielt werden können (ausgenommen in den 1.Klassen, alle sechs Spiele und in den 2.Klassen alle fünf Spiele gespielt werden können), sonst geht das Spiel mit 8:0 in Spielen und 16:0 in Sätzen (6:0 und 12:0 in 1.Klassen, oder 5:0 und 10:0 in den 2.Klassen), sowie 3:0 Punkten verloren.

Ausgenommen hiervon sind Spiele von Spielern welche aufgrund von § 12 Verpflichtungen beider Mannschaften lit. e) der Halle verwiesenen wurden, und nicht durchgeführt wurden. Diese Spiele werden mit 21:0, 21:0, 2:0 in Sätzen und 1:0 in Spielen gewertet.

2) Regelverstöße

- a) bei falscher Aufstellung werden jene Spiele, die dadurch betroffen sind, mit 21:0, 21:0 für den Gegner gewertet. (z.B.: 2.Herreneinzel fehlbesetzt, dann auch 3.Einzel strafverifiziert).
 - b) setzt eine Mannschaft einen Spieler ein, welcher in der Vereinsrangliste nicht aufscheint, oder für diese Mannschaft nicht spielberechtigt ist, so gilt die Begegnung als nicht ausgetragen und wird mit 0:8 in Spielen, 0:16 in Sätzen (0:6 und 0:12 in 1.Klassen, oder 0:5 und 0:10 in den 2.Klassen) und 0 Punkten gewertet. Der Verein hat gemäß § 14 Gebühren und Strafen Abs. 2) lit. c) die Strafe für den Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers je Spieler, sowie die für Nichtantreten zum Meisterschaftsspiel gemäß § 14 Gebühren und Strafen Abs. 2) lit. d) festgelegte Ordnungsstrafe zu bezahlen.
 - c) tritt eine Mannschaft zu spät (Wartepflicht 30 Minuten, ab bekannt gegebenen Spieltermin), nicht vollzählig oder überhaupt nicht an, oder kommt das Meisterschaftsspiel aus ihrem Verschulden nicht zustande, so wird das Spiel mit 8:0 in Spielen und 16:0 in Sätzen (6:0 und 12:0 in 1.Klassen, oder 5:0 und 10:0 in den 2.Klassen) dem Gegner samt 3:0 Punkten gutgeschrieben. Bei nicht vollzähligem Antreten zu einem Meisterschaftsspiel wird für jedes nicht ausgetragene Spiel eine Ordnungsstrafe gemäß § 14 Gebühren und Strafen Abs. 2) lit. e) eingehoben.
- 3) Bei eintreten des in Abs. 2) lit. b) und lit. c) genannten Regelverstoßes, wird der schuldige Verein mit einer Ordnungsstrafe gemäß § 14 Gebühren und Strafen Abs. 2) belegt, die innerhalb von 10 Tagen nach Aufforderung durch den Referenten zur Einzahlung zu bringen ist, da ansonsten bis zur Einzahlung eine Sperre der betroffenen Mannschaft verhängt wird.
- 4) Bei entschuldbaren Gründen (Autounfall, Naturkatastrophen, ...) für verspätetes Antreten oder Nichtantreten kann der Referent eine Neuaustragung festsetzen. Die Folgekosten bei einer entschuldbaren Handlung, die durch eine Neuaustragung entstehen, übernimmt der NÖBV (nur Hallenkosten, falls nicht zu Trainingszeiten gespielt werden kann).
- 5) Tritt eine Mannschaft in einer Saison dreimal nicht an oder scheidet sie freiwillig aus, so wird sie aus dem Bewerb gestrichen. Erfolgt die Streichung im Herbstdurchgang, werden die erzielten Ergebnisse annulliert. Erfolgt die Streichung im Frühjahrsdurchgang, werden alle im Frühjahrsdurchgang erzielten Ergebnisse gestrichen. Die Mannschaft bleibt jedoch in der Tabelle, ist aber am Ende der Saison an die letzte Stelle zu reihen.

§ 14 Gebühren und Strafen

1) Gebühren

- a) Nenngeld pro Mannschaft und Meisterschaftsjahr (allg. Klasse) lt. NÖBV Finanzordnung

2) Strafen

Ordnungsstrafgebühren (§ 01 Allgemeines) werden durch den Referenten (§ 06 Aufgaben des MM-Referenten) verhängt.

Bei sonstigen hier nicht aufgelisteten Unklarheiten entscheiden der Referent bzw. der Finanzreferent über die Höhe der Ordnungsstrafe.

- | | |
|--|------------------------|
| a) Unterbliebene oder verspätete Ergebnismeldung im Ergebnisdienst | € 15,- |
| b) Verspätetes Einsenden des Spielberichtes oder nicht unterschriebener Spielbericht | € 15,- |
| c) Einsatz nicht spielberechtigter Spieler | € 22,- |
| d) Nichtantreten zum Meisterschaftsspiel, die Strafe geht zu gleichen Teilen an den NÖBV und den anwesenden Verein | |
| i) In der Landesliga | € 360,- |
| ii) In der Oberliga | € 240,- |
| iii) In den Klassen | € 120,- |
| e) Nicht vollständiges Antreten zum Meisterschaftsspiel je nicht ausgetragenem Spiel | € 8,- |
| f) Mahngebühr | lt. NÖBV Finanzordnung |
| g) Verspätetes Einsenden der Mannschaftsnennung | € 10,- |
| h) Verspätetes Einsenden der Spielerrangliste | € 10,- |
| i) Nicht zeitgerechtes Abmelden von Spielern je Spieler | € 10,- |
| j) Verspätete Meldung bei Terminverschiebung oder Spielortänderung | € 10,- |

§ 15 Schlussbestimmungen

- 1) Alle nicht exakt geregelten Fälle entscheidet der Sportreferent in 1.Instanz
- 2) Protest kann zu den in der Finanzordnung geregelten Bedingungen eingelegt werden.

Versionshistorie

Version	Datum	von	Änderungen
01	01.09.2014	PF / MW	Initialversion aus Überarbeitung der gleichbedeutenden Bestimmungen der Saison 2013/2014. Änderungen gemäß Beschlüssen der Vereinsvertretersitzung 2014/04 eingebracht.
02	01.09.2015	PF / MW	Ergänzungen, Überarbeitung der Gliederung, Neuformulierung Mehrfacheinsatz, Leihspielerregelung
03	01.08.2016	PF / MW	Überarbeitung der Strafen und Gebühren aufgrund der Überarbeitung der Finanzordnung.
04	01.08.2017	PF / MW	Überarbeitung der Terminverschiebung; Änderung der Strafen; Einführen einer Spielgemeinschaft; 2.Klasse gemischt Herren/Damen
05	01.08.2018	PF / MW	Änderung der Spielereinsätze; diverse Präzisierungen und Ergänzungen
06	01.08.2019	PF / MW	Überarbeitung auf Basis der Ergebnisse der Arbeitsgruppe. Leihspieler in NÖ zugelassen, Festspielregelung vereinfacht. Diverse Umgliederungen und Überarbeitungen.
07	14.08.2019	MW	Präzisierung Leihspieler und Ranglistenänderung bei Leihspieler
08	01.08.2020	PF / MW	Ergänzung Mitgliedschaft für NÖ-Leihspieler
09	01.08.2022	PF / MW	Anpassungen im §08 Abs 4) aufgrund neuer ÖBV-Rangliste; Präzisierung der Aufgabe des Ausrichters in Bezug auf Spielberichte